

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2014/042**

freigegeben am **13.03.2014**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 12.03.2014**

### **Durchführung Haushaltsplan 2014**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.03.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	01.04.2014	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die ursprünglich für 2014 vorgesehene bauliche Durchführung von Erschließungsmaßnahmen in den Bereichen Wahnbek und Hahn-Lehmden werden 2015 durchgeführt.

Die bauliche Durchführung des I. Bauabschnittes für die Straßensanierung der Bachstraße wird 2015 durchgeführt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis des vorläufigen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 vor. Hierbei ist auffällig, dass nicht unerhebliche Haushaltsreste zu bilden waren. Wenngleich im Hinblick auf die zeitliche Kontinuität der Durchführung von Arbeiten mit haushaltwirksamem Charakter jedes Jahr eine Übertragung von Haushaltsresten erfolgt, ist die Gesamtsumme beachtlich.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen heraus konnten beispielsweise Erschließungsmaßnahmen nicht zu dem Zeitpunkt begonnen werden, in dem sie vorgesehen waren. Investitionsmaßnahmen wie beispielsweise die Straßenbeleuchtung haben sich dadurch verzögert, dass für die Finanzierung notwendige Bewilligungsbescheide deutlich später als zunächst zugesagt eingegangen sind und notwendige Folgearbeiten auf Verwaltungsebene verzögert haben. Neue Maßnahmen mit einer höheren Priorität mussten im Hinblick auf Folgeinvestitionen in der Zeitkalkulation der Verwaltung anders beziehungsweise neu berücksichtigt werden.

Diese beispielhafte Aufzählung, im ungünstigsten Falle begleitet durch unvorhersehbaren und auch in Kurzfristigkeit nicht kompensierbaren Personalausfall, würde dazu führen, dass bei Beibehaltung des Arbeitsumfanges aus dem Haushaltsplan 2014 Investitionen ohne sorgfältige Vorbereitung durchgeführt werden müssten, soweit dies überhaupt möglich ist.

Die Verwaltung hat deshalb Überlegungen angestellt, unter welchen Voraussetzungen die Abarbeitung möglich ist, aber insbesondere aus der Interessenlage der Einwohnerschaft heraus nicht mit unververtretbaren Beeinträchtigungen einhergeht. Insofern sind laufende Verwaltungsaufgaben, die sich im Ergebnishaushalt widerspiegeln, von diesen Überlegungen nicht betroffen. Ebenfalls nicht betroffen sind die Maßnahmen aus dem Bereich der Investitionen, die direkten Bezug auf die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung wie z. B. Kindergärten oder Schulen haben.

Stattdessen wurde im Hinblick auch auf die zum Teil noch im Entwurfsstadium befindlichen Planungen in städtebaulicher Hinsicht Bezug genommen, deren Umsetzung 2014 jedenfalls nicht dringend geboten erscheint. Beispielhaft beinhaltet dies den zweiten Teilbereich des Wohngebietes „nördlich Havelstraße“ in Wahnbek, der von der Bauleitplanung ausgehend in der Sitzung des Bauausschusses am 10.03.2014 erstmalig behandelt worden ist. Die entsprechende gesetzlich bedingte Bauleitplanungsphase unterstellt würde voraussichtlich im Herbst des Jahres einen Satzungsbeschluss ermöglichen, der als rechtliche Voraussetzung dann den Beginn von Erschließungsarbeiten nach sich ziehen würde. Aus Sicht der Verwaltung wäre es vertretbar, diese Ausführungsarbeiten - nicht Planung oder Vorbereitung - auch in das erste Quartal 2015 zu verlegen. Die Folge wäre im Ergebnis von nachrangiger Auswirkung: Lediglich der Fertigstellungszeitpunkt und damit der Baubeginn für potenzielle Neubürger würde sich um einige Wochen verzögern. Entsprechendes gilt auch für den Bereich Hahn-Lehmden, wo nördlich des Ligusterweges die planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des dortigen Baugebietes geschaffen werden sollen.

Der Umfang der Planungsarbeiten, die hierzu erforderlichen politischen Beratungen und auch die Beteiligung der Anlieger für die geplante Sanierung der Bachstraße könnte ebenfalls ein solches Szenario beinhalten. Es besteht nach wie vor uneingeschränktes Einvernehmen darüber, dass Straßensanierungsmaßnahmen mit einer großen Priorität durchgeführt werden sollen; dies gilt auch und gerade in Bezug auf die Bachstraße. Es erscheint aus Sicht der Verwaltung jedoch vertretbar, diese Maßnahme nach entsprechender Vorplanung und -beratung bautechnisch in 2015 durchführen zu können.

Ob und inwieweit sich hieraus Folgeverschiebungen von geplanten Investitionsmaßnahmen des Finanzplanungszeitraums ergeben, wird voraussichtlich in einer zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vor der Sommerpause erörtert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ob und inwieweit die bei entsprechender Beschlussfassung sich zeitlich verlagernden Maßnahmen für eine echte Entlastung des Haushaltsplans 2014 sorgen können, kann aktuell noch nicht abschließend ermittelt werden, da die dafür einsetzenden weiteren Haushaltsmaßnahmen zum Teil noch nicht mit einer aktuellen Kostenschätzung unterlegt sind.

### **Anlagen:**

Keine.